



Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Walter Eucken Institut

PROF. DR. LARS P. FELD*

Das Steuerfindungsrecht des Bundes aus finanzwissenschaftlicher Sicht

* ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG, WALTER EUCKEN INSTITUT, ZEW MANNHEIM,
LEOPOLDINA, UNIVERSITÄT ST. GALLEN (SIAW-HSG), CREMA BASEL, CESIFO MÜNCHEN

Das Steuerfindungsrecht des Bundes aus finanzwissenschaftlicher Sicht



Gliederung der Präsentation

- Einführung
- Grundprinzipien
- Kernbrennelementesteuer
- Luftverkehrsteuer
- Finanztransaktionsteuer
- Zusammenfassung

Einführung



- Der Einführung neuer Steuern durch den Bund haftet zumindest aus Sicht der Betroffenen etwas Willkürliches an.
 - » Proteste der Fluggesellschaften gegen Luftverkehrssteuer.
 - » Geruch des „Deals“ bei der Kernbrennelementesteuer.
 - » Bestrafung der Banken als Motiv bei der Finanztransaktionsteuer.
- Legitimes Interesse an Fiskaleinnahmen in Zeiten hoher Verschuldung.
- Deutschland als demokratischer Rechtsstaat: Der Steuerstaat kann davon nicht unberührt agieren.
- Was ist die ökonomische Begründung?

Grundprinzipien



- Leistungsfähigkeits- und Äquivalenzprinzip
 - » Traditionell wohlbegründet, aber unzureichende Leitkriterien für ein effizientes Steuersystem.
- Effizienz des Steuersystems
 - » Postulat der Optimalsteuertheorie: Minimale Verzerrungen.
 - » Möglichst breite Bemessungsgrundlage vs. Konsumorientiertes Steuersystem? Elastizitäten (internationaler Wettbewerb)!
 - » Polit-ökonomisch: Möglichkeiten für Ausweichreaktionen als „Luft zum Atmen“ und als Korrektiv übermäßiger Besteuerung.
- Spezielle Steuern nur ökonomisch begründbar, wenn sie mögliche Ausweichreaktionen korrigieren oder bedeutende externe Effekte internalisieren.
 - » „Sin taxes“: Schon ein Problem.



Die Kernbrennelementesteuer

- **Atomenergie verursacht potentiell enorme Externalitäten, wenn ein Unfall in einem Atomkraftwerk auftritt.**
 - » Extrem hohe Schäden sprechen selbst bei niedriger Wahrscheinlichkeit für den Schadenseintritt für besondere Maßnahmen.
 - » Spektrum vom Verbot bis zur höheren Besteuerung im Vergleich zu anderen Energieträgern.
- **Kernbrennelementesteuer ist durch externe Effekte begründbar und im internationalen Wettbewerb relativ unproblematisch.**
 - » Bei einem vollen Atomausstieg fällt sie weg.
 - » Deutsche Unternehmen haben höhere Energiekosten, aber auch ein geringeres Risiko für enorm hohe Schäden.

Die Luftverkehrsteuer 1



- Verschiedene Bundesregierungen haben in der Vergangenheit die Besteuerung von Emissionen zur Eindämmung der globalen Klimaproblematik durchgesetzt.
- Erstes Problem: Ist dies zielgenau vor dem Hintergrund eines globalen öffentlichen Gutsproblems?
- Zweites Problem: Wie setzt man diesen Wunsch um?
 - » Welche Bemessungsgrundlage?
 - » Unterschiedliche Emissionsverursacher haben unterschiedliche Ausweichmöglichkeiten.
 - » Besondere Härten für energieintensive Branchen.

Die Luftverkehrssteuer 2



- Energie- und Ökosteuern.
- Kerosin (Flugbenzin) ist im internationalen Flugverkehr nicht zu besteuern, weil Ausweichmöglichkeiten stark sind.
- Luftverkehrssteuer (Ticketsteuer) als alternatives Konstrukt mit pauschalierter Entfernungsabhängigkeit.
- Deutsche Flughäfen haben dadurch einen Nachteil im internationalen Wettbewerb (Hubfunktionen).
- Geringe Preiselastizitäten der Nachfrage.
- Begründung über externe Effekte möglich, aber Einschränkungen hinsichtlich der Ausgestaltung.

Die Finanztransaktionsteuer



- Zielsetzungen:
 - » Beteiligung des Finanzsektors an der Finanzierung der Auswirkungen der Finanzkrise.
 - » Verteilungsziel: Den Staat stärker an hohen Gewinnen im Finanzsektor beteiligen.
 - » Effizienzziel: Erhöhung der Funktionalität des Finanzsystems und Reduktion destabilisierender Finanzmarktgeschäfte durch Verteuerung (High-Frequency-Trades).
- Möglichkeiten: Bankenabgabe vs. Finanztransaktionsteuer vs. Finanzaktivitätsteuer.

Die Finanztransaktionsteuer

- Stabilität des Finanzsystems als öffentliches Gut
- Bankenabgabe:
 - » Mögliche (Zwangs-) Versicherung der Banken, soweit das Mittelaufkommen für die Rettung einer jeglichen Bank eingesetzt wird.
 - » Hier: Für die Rettung von systemrelevanten Banken.
 - » Keine Lenkungssteuer: Verpflichtung zur Zahlung hängt nicht davon ab, ob und in welchem Ausmaß die Geschäftstätigkeit einer Bank oder eines Finanzierungsinstituts systemrelevant ist, sondern sie trifft ausschließlich Banken und dort jede.
 - » Anknüpfung an Interbankverbindlichkeiten sachgerecht.



Die Finanztransaktionsteuer

- Finanztransaktionsteuer :
 - » Bruttoumsatzsteuer auf den Kapitalverkehr, vergleichbar der Börsenumsatzsteuer, die es in Deutschland bis 1991 gab.
 - » Im Unterschied zur klaren Abgrenzung und Messbarkeit der Teilmenge der Börsenumsätze sind viele andere Finanztransaktionen allerdings kaum umfassend erfassbar: Verzerrungen als Folge.
 - » Kaskadenartige Mehrfachbesteuerung.
 - » Verringerung hochfrequenter Finanzspekulation.
 - » Keine Reduktion der Volatilität: Einzelne Transaktion hat mehr Einfluss.



Die Finanztransaktionsteuer



- Finanztransaktionsteuer :
 - » Liquiditätsentzug für das Finanzsystem.
 - » Positive Wirkungen der Spekulation: Tiefere Märkte, Kursglättung mit Eliminierung von ineffizienten Kursänderungen und Erleichterung intertemporaler Preisbildung.
 - » Keine gezielte Lenkungswirkung: trifft sämtliche Finanzierungsinstitute und nicht nur jene, die besonders riskanten Finanzgeschäften nachgehen und daher potentiell systemisch gefährlich sind.
 - » Keine Verhinderung von Vermögenspreisblasen.
 - » Effizienzziel wird verfehlt.

Die Finanztransaktionsteuer

- Finanztransaktionsteuer :
 - » Verteilungsziel: Erreichen ist abhängig von den Überwälzungsmöglichkeiten.
 - » Fiskalziel: Erreichen ist abhängig von den Ausweichmöglichkeiten ins Ausland.
- Finanzaktivitätsteuer :
 - » IWF: Gewinne der Banken und sonstigen Finanzinstitute sowie die Gehälter und Boni.
 - » Umsatzsteuerbefreiung von Finanzdienstleistungen nach §4 Nr. 8 UStG und kein Vorsteuerabzug:
 - Zinsen sollten bei Konsumsteuer freigestellt sein.



Die Finanztransaktionsteuer

■ Finanzaktivitätsteuer :

- » Umsatzsteuerbefreiung mit potentiellen Verzerrungen:
 - Zinsmarge als Preis für die Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung.
 - Höhere Zinsmargen bei risikoreicheren Geschäften mit höherem Ausfallrisiko.
 - Potentieller Beitrag zu systemischen Problemen wegen Anreizen zur vertikalen Integration.
- » Finanzaktivitätsteuer kann dies korrigieren.
 - aber: Ausgestaltung als indirekte Steuer schwierig.



Die Finanztransaktionsteuer



- **Finanzaktivitätsteuer:**
 - » **Ausgestaltung als direkte Steuer:**
 - **Bemessungsgrundlage:** der um eine Normalverzinsung des eingesetzten Eigenkapitals bereinigte Gewinn zzgl. der Lohnsumme.
 - » **Problem der internationalen Koordinierung.**
 - » **Entzug von Liquidität.**
- **Keine spezielle Besteuerung des Finanzsektors trägt zur Lösung der dort bestehenden Ineffizienzen bei.**
- **Bankenregulierung mit Eigenkapitalvorschriften vorzuziehen.**

Zusammenfassung



- Effizienz des Steuersystems als Minimierung von Zusatzlasten und Korrektur von externen Effekten.
- These 1: Kernbrennelementesteuer ist durch externe Effekte begründbar und im internationalen Wettbewerb relativ unproblematisch.
- These 2: Begründung der Luftverkehrssteuer über externe Effekte möglich, aber Einschränkungen hinsichtlich der Ausgestaltung.
- These 3: Keine spezielle Besteuerung des Finanzsektors trägt zur Lösung der dort bestehenden Ineffizienzen bei; am besten schneidet die Finanzaktivitätsteuer ab.